



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

11. Juni 2023

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft

Von der Volksanwaltschaft

### Veröffentlichungen auf Gemeindeebene – Wie wird die Information an die BürgerInnen gewährleistet?

*Die Gemeindeverwaltungen informieren die BürgerInnen auch auf digitalem Wege über die gefassten Beschlüsse der Gemeindeorgane.*

„Ich habe in Erfahrung gebracht, dass meine Wohnsitzgemeinde die Verordnung zur Gemeindeimmobiliensteuer abgeändert hat und da ich befürchte, dass auch ich von dieser Änderung betroffen bin“, fragt Josef bei der Volksanwaltschaft nach, „wollte ich mich erkundigen, wie ich am schnellsten und am unkompliziertesten zu den notwendigen Informationen komme?“

Die Volksanwaltschaft hat Josef erklärt, dass es nach wie vor sinnvoll ist, sich telefonisch in der Gemeinde zu erkundigen und ein persönliches Gespräch mit den MitarbeiterInnen zu suchen.

Die Gemeindeverwaltungen stellen aber auch auf dem digitalen Wege die notwendigen Informationen zur Verfügung, was eine Suche von zu Hause aus erlaubt. So müssen die Beschlüsse von Gemeindeausschüssen und von Gemeinderäten zehn Tage lang veröffentlicht werden. Innerhalb dieser Frist kann jeder Bürger/jede Bürgerin dazu Stellung nehmen. Die Beschlüsse sind auf der Internetseite der Gemeinde (meist unter „Amtstafel“ zu finden) abrufbar oder können auch über die kostenlose App „Gem2Go Südtirol“ eingesehen werden.

Auch die verschiedenen Verordnungen der Gemeinden (zu Themen wie Gemeindeimmobiliensteuer, Verwaltung der Fundsachen, Trinkwasserversorgung, Abwasserdienst, Abfallbewirtschaftung usw.) sind auf der Internetseite der jeweiligen Gemeinde einsehbar und können recht problemlos heruntergeladen werden, ohne dass man sich an die entsprechenden Ämter wenden muss.

Die Volksanwaltschaft hat Josef abschließend darauf hingewiesen, dass er natürlich immer wieder die Internetseite der Gemeinde konsultieren muss, wenn er auf dem Laufenden bleiben will. Leider finden sich auf den meisten Web-Seiten der Gemeindeverwaltungen keine Archiv-Funktionen zur Suche mehr, was in vielen Fällen sehr hilfreich war.

**Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefonnr. 0471/946020, E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)). Formulare unter [www.volksanwaltschaft-bz.org](http://www.volksanwaltschaft-bz.org).**



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)